

## Gemeinde Rottenacker

Auszug

aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates Verhandelt am 21.12.2023

Normalzahl: 10; anwesend: 10 Mitglieder; abwesend: 0 Mitglieder

Vorsitzender: stv. Bürgermeister Sebastian Riepl

entschuldigt: Bürgermeister Karl Hauler

Außerdem anwesend: Herr Homm, Architektur- und Stadtplanung

Künster, Reutlingen

## - öffentlicher Teil -

#### § 139

# Bebauungsplan "Solarpark Sankt Johannesfeld"

- a) Beschluss über die zur frühzeitigen Beteiligung eingegangen Stellungnahmen
- b) Entwurfsbeschluss

Bürgermeister-Stellvertreter Sebastian Riepl kann dazu in Vertretung von Bürgermeister Hauler, Herrn Homm von der Architektur- und Stadtplanung Künster, Reutlingen, begrüßen.

#### Sachdarstellung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich von Neudorf.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzzielen zu leisten.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bereits als Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage dargestellt. Damit ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Gemeinderat hat durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens den Interessenskonflikt von erneuerbaren Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft zu Gunsten der Energieversorgung entschieden.

#### Verfahren

Der Bebauungsplan werde als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren aufgestellt. Gemäß § 30 (1) BauGB wurden die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Grundstücksfläche sowie örtliche Verkehrsflächen festgesetzt.

Der Gemeinderat von Rottenacker hat am 08.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.

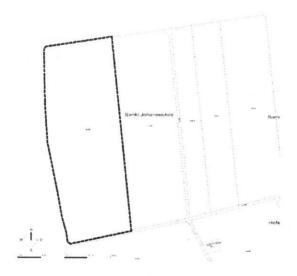
Anschließend an den Billigungsbeschluss des Vorentwurfes am 18.07.2023 wurde im Zeitraum vom 07.08.2023 – 08.09.2023 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) BauGB durchgeführt. Herr Homm vom Planungsbüro Künster, Reutlingen, ging auf die eingebrachten Hinweise und Anregungen sowie deren individuelle Berücksichtigung ein.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes wurde der Umweltbericht um die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ergänzt.

## Geltungsbereich

Die Fläche hat eine Größe von ca. 6,33 ha. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 638. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich von Neudorf, an der Gemarkungsgrenze nach Ehingen/Donau. Der Siedlungsrand von Neudorf befindet sich ca. 370 m entfernt.

Das Plangebiet wird, wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Herr Homm geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass es im weiteren Bebauungsplanverfahren zu keinen größeren Unwägbarkeiten mehr komme. Dies vorausgesetzt rechne er in etwa bis März 2024 mit dem Satzungsbeschluss, so dass in etwa bis Mitte des Jahres 2024 ein Baubeginn möglich wäre.

Nach einer kurzen Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen

### Beschluss:

- Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Solarpark Sankt Johannesfeld", Gemeinde Rottenacker, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 21.12.2023 aufgeführt behandelt.
- 2. Die zum Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften "Solarpark Sankt Johannesfeld", Gemeinde Rottenacker, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 21.12.2023 aufgeführt behandelt.
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Sankt Johannesfeld", Gemeinde Rottenacker, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 21.12.2023) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1 vom 21.12.2023), wird mit der Begründung vom 21.12.2023 einschließlich Umweltbericht vom 30.11.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.
- 4. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften "Solarpark Sankt Johannesfeld", Gemeinde Rottenacker, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 21.12.2023) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2 vom 21.12.2023), werden mit der Begründung vom 21.12.2023 einschließlich Umweltbericht vom 30.11.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- 5. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.